

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Mai 2025)

zum Thema:

Landsberger Straße in Mahlsdorf: Wohnungsbau, Schulbau und Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung (III)

und **Antwort** vom 21. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22508

vom 29. April 2025

über Landsberger Straße in Mahlsdorf: Wohnungsbau, Schulbau und Neubau einer
Jugendfreizeiteinrichtung (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG (degewo) und den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand der Bebauung der Bismstraße (Projekt der degewo)? Welche Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene bis zur Baufertigstellung noch durchzuführen?

Antwort zu 1:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Der Baubeginn an der Bismstraße erfolgte im Dezember 2024. Die Baufeldfreimachung inklusive Kampfmittelondierung und Artenschutzmaßnahmen wurde durchgeführt. Ebenfalls haben die Gründungsarbeiten für die Gebäude begonnen.

Die Errichtung der Gebäude erfolgt in zwei Bauzügen – entlang der Bisamstraße und der Seidenschwanzstraße – von Norden nach Süden, ausgehend von der Stralsunder Straße.“

Frage 2:

Welche und wie viele Eingaben gab es im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Bisamstraße?

Antwort zu 2:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die degewo führt keine statistische Erfassung der Eingaben durch. Im Rahmen des informellen Beteiligungsverfahrens zur Bisamstraße haben Anwohnende und weitere Akteure verschiedene Hinweise und Anregungen eingebracht. Die Themenschwerpunkte umfassten u.a. die Bebauungsdichte und die Wohnungsanzahl, die Lage und Typologie der Gebäude, den Pkw-Stellplatzschlüssel, die Durchwegung zum S-Bahnhof Birkenstein sowie Aspekte der sozialen Infrastruktur.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist auf der Website www.degewo.de/partizipation-bisamstrasse sowie in einem Informationsflyer zu finden.“

Frage 3:

Welche und wie viele Eingaben gab es zum Bauvorhaben in den Jahren 2024 und 2025? Wurden diese Eingaben berücksichtigt? Wenn ja, wie wurden diese berücksichtigt, zu welchen Veränderungen bei der Planung und Durchführung kam es aufgrund der berücksichtigten Eingaben und wie hat sich das Vorhaben aufgrund der berücksichtigten Eingaben im Gegensatz zu den ursprünglichen Planungen verändert und/oder verteuert?

Antwort zu 3:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Im Austausch mit dem Bezirk und der Bürgerinitiative hat die degewo verschiedene Varianten erarbeitet und diese auch im Bezirk vorgestellt. Die Anregungen bezogen sich auf gewünschte Änderungen von Gebäudetypen und deren Lage, eine damit angestrebte Reduzierung der Wohnungsanzahl sowie die Verlegung von Spielplatzflächen in den öffentlichen Grünbereich. Diese Anregungen wurden ausgetauscht und bearbeitet, jedoch nicht als Eingaben bei Behörden erfasst und gezählt.

Als Ergebnis des Austauschs wurde u.a. die Anzahl der Mietwohnungen von 268 auf 248 reduziert und die Anzahl der zukünftigen Erbbaurechtsgrundstücke von 44 auf 51 erhöht.“

Frage 4:

Wann ist mit einer Baufertigstellung der zu errichtenden Wohnungen der degewo zu rechnen? Kam es aufgrund von Eingaben zu Verzögerungen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu 4:

Die degewo teilt dazu Folgendes mit:

„Die Gesamtfertigstellung ist für Sommer 2027 vorgesehen.

Die Erarbeitung der verschiedenen Varianten hat während der Planungsphase Zeit in Anspruch genommen. Der für 2024 geplante Baubeginn musste deshalb nicht verschoben“

Frage 5:

Wie weit sind die Vorbereitungen für die Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung? Welche Verfahrensschritte sind mit welcher Zeitschiene zur Errichtung der Jugendfreizeiteinrichtung noch durchzuführen?

Antwort zu 5:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Der Baubeginn, ursprünglich für Februar 2025 geplant, ist auf voraussichtlich 2026 verschoben. Derzeit steht die finale Finanzierungszusage noch aus. Die Maßnahme wurde im April 2025 seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auf der fachbezogenen, überbezirklichen Dringlichkeitsliste des Investitionsprogramms 2025-2029 priorisiert aufgenommen.“

Frage 6:

Wie groß wird die geplante Jugendfreizeiteinrichtung sein? Wie bewertet der Senat den Bedarf für ein zusätzliches Angebot einer Jugendfreizeiteinrichtung im Quartier? Sollen mit der neu zu errichtenden Jugendfreizeiteinrichtung inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden? Wenn ja, welche?

Antwort zu 6:

Der Bezirk teilt dazu Folgendes mit:

„Die geplante Einrichtung soll eine Kapazität von 199 Plätzen bieten und in erster Linie der gesetzlichen Verpflichtung nach § 11 SGB VIII gerecht werden. Der Bau der Einrichtung ist bereits im bezirklichen Jugendförderplan 2022–2025 als zentrale Maßnahme zur bedarfsgerechten Versorgung verankert und wird auch im neu beschlossenen Jugendförderplan 2026–2029 als prioritär eingestuft. In der Bezirksregion Mahlsdorf weisen die Versorgungsquoten die niedrigsten Werte im gesamten Bezirk auf, mit lediglich rd. 25 % bei der Versorgungsquote Fachstandard Umfang und der Versorgungsquote bauliche Platzzahl (Stand: 2023).

Ziel der Einrichtung ist es, ein breit aufgestelltes Angebot für junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren bereitzustellen. Im Mittelpunkt soll die offene Kinder- und Jugendarbeit stehen, ergänzt durch vielfältige Bildungs- und Freizeitangebote – darunter Theaterprojekte, musikalische Angebote, sportliche Aktivitäten sowie ein Medienkompetenzzentrum.“

Berlin, den 21.05.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen